

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gebert
Telefon: 545-2041

**Beschlussvorlage
Drucksache Nr.**

00079/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Konzept zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept als Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2004/ DS-Nr. 106/04 den Oberbürgermeister beauftragt, das seit 1997 vorliegende Konzept „Zur Struktur und zu den Aufgaben des Rates zur Kriminalitätsvorbeugung“ zu überarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Konzept(siehe Anlage) hat die Verwaltung den Auftrag der Stadtvertretung umgesetzt.

Wie in der Einführung des neuen Konzeptes dargestellt, wurden die bisher gemachten Erfahrungen analysiert und Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit gezogen. Ziel ist, die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates anders zu gewichten, effektivere Strukturen zu finden und somit die Arbeit in den nächsten Jahren effizienter zu gestalten.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes hat sich das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit sowohl verwaltungsintern mit dem Leiter des Amtes für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz, als auch verwaltungsextern mit dem Leiter der Polizeiinspektion Schwerin, abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung das „Konzept zur Arbeit des Kommunalen Präventionsrates“ als Arbeitsgrundlage zu beschließen.

2. Notwendigkeit

Auftrag aus Stadtvertretung vom 22.03.2004/ DS-Nr. 106/04

3. Alternativen

entfällt

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlagen:

Konzept zur Arbeit des Kommunalen Präventionsrates

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister

Konzept zur Arbeit des Kommunalen Präventionsrates

1. Einführung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2004 (DS-Nr. 1062/04) den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt, das seit 1997 vorliegende Konzept „Zur Struktur und zu den Aufgaben des Rates zur Kriminalitätsvorbeugung“ zu überarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen, die Arbeit des kommunalen Präventionsrates anders zu gewichten, effektivere Strukturen zu finden und so die Arbeit des Präventionsrates in den nächsten zwei Jahren effizienter zu gestalten.

2. Begriffsdefinition

Kommunale Prävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Komplexität der Aufgabe erfordert eine ressortübergreifende Bündelung aller staatlichen und gesellschaftlichen Ressourcen. Grundsätzlich sind mit Prävention alle jenen Anstrengungen gemeint, die darauf gerichtet sind, spezielle Problemlagen zu prognostizieren und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern. Prävention setzt das frühzeitige Erkennen der Problemlagen und die Intervention voraus. Kommunale Kriminalitätsprävention steht für die Entwicklung eines kommunalen Programms zur Verhinderung des Entstehens von Vergehen und Verbrechen. Prävention als Kriminalitätsprävention allein formuliert ihren Aufgabenbereich zu eng, sondern muss auch wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen berücksichtigen..

3. Ausgangssituation

Prävention in einer Kommune ist somit mehr als nur Kriminalitätsprävention. Kriminalitätsprävention ist für die Polizei und für das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit gesetzlicher Auftrag. In der Landeshauptstadt Schwerin soll der umfassende Präventionsbegriff zur Anwendung kommen. Deshalb nennt sich der Präventionsrat künftig „Kommunaler Präventionsrat“.

Die Arbeit des Rates zur Kriminalitätsvorbeugung war nach Einschätzung seiner Mitglieder in den vergangenen Jahren verbesserungsbedürftig. Ursache hierfür war u.a. die Struktur, die es nicht ermöglichte, zentrale, für die Landeshauptstadt Schwerin wesentliche Themen zu benennen und entsprechend zu bearbeiten. Zielgerichtete Tätigkeit verlangt das Setzen von Schwerpunktaufgaben, die in einer angemessenen Zeit unter Bündelung der zur Verfügung stehenden Fachressourcen ergebnisorientiert abgearbeitet werden. Das setzt also die Untergliederung in Projektgruppen, in der die durch den Präventionsrat gesetzten Themen bearbeitet werden, voraus.

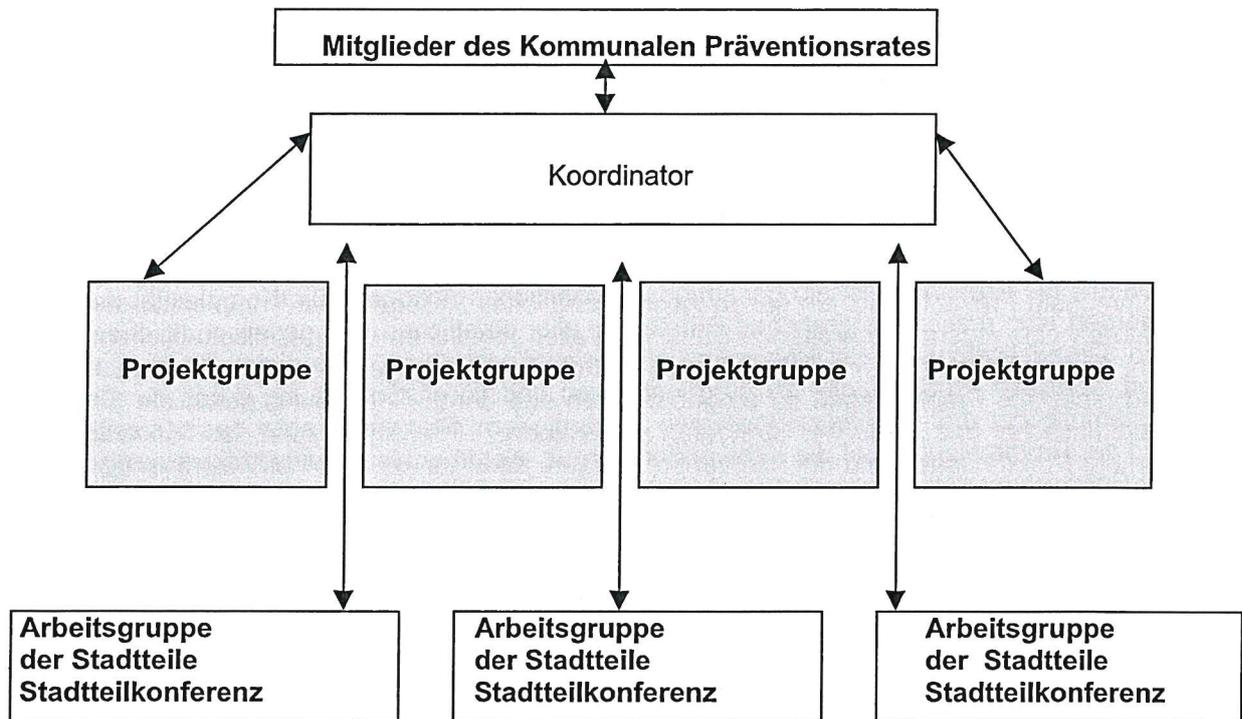
Die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt. So agieren in den Stadtteilen Krebsförden, Schelfstadt, Lankow, Weststadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Feldstadt Präventionsräte bzw. Stadtteilkonferenzen mit entsprechenden Arbeitsgruppen, die sich die Weiterentwicklung des Lebens im Stadtteil und somit im Gemeinwesen im Focus haben. Die Ergebnisse der Arbeit auf Stadtteilebene sollen zukünftig in einem gesonderten Berichtswesen erfasst und durch den Koordinator dem Präventionsrat zur Verfügung gestellt werden.

4. Zur Arbeit des Präventionsrates

Der kommunale Präventionsrat ist ein öffentliches Gremium, welches sich an den örtlichen Gegebenheiten, orientiert. Er versteht sich als beratendes und unterstützendes Organ des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin.

Er entwickelt Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise, deren Umsetzung durch die aktive Einbeziehung entsprechender Entscheidungsträger möglich wird. Zu speziellen, durch den kommunalen Präventionsrat in seinen Sitzungen selbst bestimmten Schwerpunkten, werden anlass- und projektbezogen Projektgruppen gebildet, die durch ein Mitglied des kommunalen Präventionsrates bzw. einen Fachexperten geleitet werden. In die Arbeit dieser Gruppen werden Experten zur jeweiligen Aufgabenerfüllung hinzugezogen. Die Tätigkeit erfolgt ergebnisorientiert. Zu

den Ergebnissen der Arbeit in den Projekt- bzw. Arbeitsgruppen erfolgt kontinuierlich eine Berichterstattung im kommunalen Präventionsrat. Der Leiter der Projektgruppen trägt die Ergebnisverantwortung.



Aufgaben der Projektgruppen:

- Projektmanagement und Dokumentation
- Praktische Ebene für aktive Bürgerbeteiligung
- Aktive Einbeziehung von Trägern und Institutionen
- Finanzierung, Bedarfsermittlung, Mittelbeschaffung

Aufgaben der Arbeitsgruppen (auf Stadtteilebene):

- Themenorientierte Schwerpunktsetzung nach örtlicher Betroffenheitslage
- Brennpunktanalyse und Informationsaustausch
- Projektentwicklung und Projektbegleitung

Die Stadtteilarbeit bleibt weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Sie soll in enge Kooperation mit bzw. durch die Ortsteilbeiräte erfolgen. Die Koordination der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt, einschließlich eines zu entwickelnden Berichtswesens, sind durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in einem gesonderten Konzept darzustellen. Dieses soll durch den Kommunalen Präventionsrat in einer seiner nächsten Sitzungen bestätigt werden.

Der kommunale Präventionsrat ist somit die Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe der Präventionsarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Ergebnisse der Arbeit werden der Schweriner Öffentlichkeit präsentiert (Presse, SN-TV, Internet).

Der kommunale Präventionsrat trifft sich zweimal im Jahr. Die hauptsächliche Arbeit wird in den Projekt- bzw. Arbeitsgruppen geleistet. Die Themen werden durch die Mitglieder des Präventionsrates selbst bestimmt und in einem Arbeitsplan festgehalten.

5. Mitglieder des kommunalen Präventionsrates

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
Leiterin des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Leiter des Amtes für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz
Leiter der Polizeiinspektion Schwerin
ein Stadtschulrat
ein Vertreter des Stadtsporthundes
ein Vertreter des Stadtjugendringes
ein Staatsanwalt
ein Vertreter der Wirtschaft
ein Vertreter des Seniorenbeirates
ein Vertreter der Ortsbeiräte
ein Vertreter von Stadtteilkonferenzen

6. Koordinationsebene

Dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit werden die Koordinationsaufgaben übertragen. Dazu gehören:

- Organisation der Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Kommunalen Präventionsrates, Ergebniscontrolling
- Ansprechpartner für den Landespräventionsrat und Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen
- Berichtswesen zu Ergebnissen der Stadtteilarbeit
- Begutachtung und Bewertung der Förderanträge der Stadt Schwerin an den Landespräventionsrat
- Beratung von Trägern bei der Erstellung von Präventionsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

